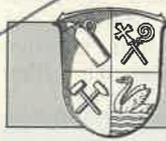


leo



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Gemeinde Selters (Taunus)

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Flur 31, Flurstück 132/2 und 132/11“ in der Gemarkung Eisenbach;

**hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 23. 4. 2001 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Flur 31, Flurstücke 132/2 und 132/11“ (Erweiterung Turnhalle) beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird in Form eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB (Bürgerbeteiligung) Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Geltungsbereich umfaßt die Grundstücke in der Gemarkung Eisenbach, Flur 31, Flurstücke 132/2 und 132/11.

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom **16. bis 31. 5. 2001** während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.
Selters (Taunus), den 4. Mai 2001

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister**

23

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Flur 31, Flurstücke 132/2 und 132/11“ in der Gemarkung Eisenbach;
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB;
b) frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. April 2001 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Flur 31, Flurstücke 132/2 und 132/11“ (Erweiterung Turnhalle) beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird in Form eines 2-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB (Bürgerbeteiligung) Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Eisenbach, Flur 31, Flurstücke 132/2 und 132/11.

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom **16. Mai 2001 bis 31. Mai 2001** während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Selters (Taunus), den 4. Mai 2001

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister